



# REGIONALES LEITBILD FUSSVERKEHR

Juni 2026

# FUSSVERKEHR IN DER REGION BERN-MITTELLAND

## BEDEUTUNG UND GESELLSCHAFTLICHER STELLENWERT

### Wir alle sind zu Fuss unterwegs

Fast jeder Weg beginnt oder endet mit einer Etappe zu Fuss, und jeder dritte Weg in der Schweiz wird ausschliesslich zu Fuss zurückgelegt. Daher ist die Qualität des Fusswegnetzes von grosser Bedeutung. Die Region Bern-Mittelland braucht eine sichere, dichte und komfortable Infrastruktur für die Wege zu Fuss – ausgerichtet auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und so gestaltet, dass sie allen Menschen gleichermaßen offensteht. Das ist insbesondere wichtig für (Schul-)Kinder, ältere Personen, Menschen mit Behinderungen oder Personen mit Kinderwagen.

### Der Fussverkehr gewinnt weiter an Bedeutung

Mit der Siedlungsentwicklung nach innen und den damit verbundenen kurzen Wegen gewinnt der Fussverkehr in Zukunft weiter an Bedeutung. Attraktive Siedlungen erfordern eine hohe Aufenthaltsqualität durch hochwertige Plätze, Strassenräume und Grünflächen, die mit Fusswegen gut verknüpft sind. Besonders

bei stark wachsenden Siedlungsschwerpunkten ist eine sehr gute Fussverkehrserschliessung sicherzustellen und die Durchlässigkeit der Gebiete für den Fussverkehr zu gewährleisten.

### Zufussgehen ist gesund, umweltschonend und flächeneffizient

Zufussgehen ist nicht nur gesundheitsfördernd, sondern erfordert auch keine zusätzliche Energiequelle. Fusswege benötigen wenig Fläche und verursachen im Vergleich zu anderer Verkehrsinfrastruktur geringe Investitions- und Betriebskosten. Ein qualitativ hochstehendes Fusswegnetz trägt damit wesentlich zu einer nachhaltigen Mobilität bei.

### Hindernisfreie Fusswege als Grundprinzip

Ein hindernisfreies Fussverkehrsnetz ist entscheidend für die selbstständige Mobilität von Menschen mit Behinderung. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM setzt sich in Übereinstimmung mit der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)

für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Mobilität sowie für einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Raum ein.

## **ZIEL UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES REGIONALEN LEITBILDS**

### **Wozu ein regionales Fussverkehrsleitbild?**

Ziel des vorliegenden Leitbilds ist es, den Fussverkehr zu stärken und zu fördern. Die RKBM hat das Leitbild zusammen mit ihren Gemeinden, dem Kanton Bern und weiteren beteiligten Stellen in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Es soll zu einer positiven Kultur des Zufussgehens beitragen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und verschiedenen Akteur:innen im Bereich Fussverkehr fördern.

### **Gute Erreichbarkeit von Verkehrsdrehscheiben zu Fuss**

Verkehrsdrehscheiben sind essenziell für die Entwicklung und vermehrte Nutzung eines multimodalen Verkehrssystems in der Region Bern-Mittelland. Besonders wichtig sind direkte, sichere und attraktive Fusswege, um die Verkehrsdrehscheiben

zu erreichen. Für die Anbindung des Fusswegnetzes an die Verkehrsdrehscheiben der Region gelten deshalb hohe Standards.

### **Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit fördern**

Die RKBM fördert die partnerschaftliche Zusammenarbeit der kommunalen und kantonalen Behörden sowie weiterer Akteur:innen, die sich für den Fussverkehr engagieren. Sie setzt sich dafür ein, Standards für attraktive Fusswege gemeinsam festzulegen und einzuhalten. Sie unterstützt ein gemeindeübergreifendes Monitoring und die Koordination über die Grenzen der Region hinweg, um Netzlücken und Schwachstellen im Fusswegnetz zu identifizieren und darauf aufbauend Massnahmen zur Verbesserung zu entwickeln.



## UMSETZUNG UND VERANKERUNG IN DER PLANUNG

### An wen richtet sich das Leitbild?

Das Regionale Leitbild Fussverkehr richtet sich an die Gemeinden der Region Bern-Mittelland sowie an die RKBM. Es soll bei kommunalen und regionalen Planungen als Leitlinie dienen und die Gemeinden motivieren, die Leitsätze entsprechend ihren Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die insgesamt elf Leitsätze gliedern sich in die beiden Handlungsfelder «Prozesse und Planungen» sowie «Verkehrsinfrastruktur».

### Verknüpfung mit regionalen Planungsinstrumenten

Das Regionale Leitbild Fussverkehr konkretisiert die Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 im Bereich Fussverkehr und ist eine wichtige Grundlage für die Fusswegnetzplanungen der Gemeinden. Die strategischen Überlegungen fliessen ins Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) sowie ins Agglomerationsprogramm (AP) Bern ein. Aus der kommunalen Fusswegnetzplanung leiten sich lokale Fussverkehrsprojekte ab. Voraussetzung für die Mitfinanzierung solcher Projekte zur Verbesserung und für den Ausbau der Fussverkehrsinfrastruktur über Bundes- und Kantongelder ist deren Aufnahme ins AP.

Unabhängig vom AP kann der Kanton gemäss den Richtlinien zur Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr einen Beitrag an Umsteigeanlagen des öffentlichen Verkehrs oder an den Zugang zur Bahn leisten. Dies schliesst insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Fusswegerreichbarkeit, wie etwa Erschliessungswege, ein. Bei Fussverkehrsprojekten entlang von Kantonsstrassen ist der Kanton für Projektierung und Finanzierung zuständig.



# LEITSÄTZE

Prozesse und Planungen



## LEITSÄTZE PROZESSE UND PLANUNGEN

### **1 Die RKBM unterstützt die Gemeinden bei der kommunalen Fusswegnetzplanung**

- ▶ Die Gemeinden sind für die Planung, den Bau und den Unterhalt der Fusswege verantwortlich (Art. 44 Strassengesetz (SG)) und erarbeiten ein kommunales Fusswegnetz. Sie integrieren und berücksichtigen die Anliegen des Fussverkehrs frühzeitig in ihren Planungsprozessen.
- ▶ Die RKBM unterstützt die Gemeinden dabei, ein Fusswegnetz bereitzustellen, auf dem sich alle sicher und selbstständig fortbewegen können. Ein attraktives und dichtes Fusswegnetz animiert dazu, im Alltag und in der Freizeit zu Fuss zu gehen. Öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsplätze und Schulen, aber auch Freizeit-, Einkaufs- und Dienstleistungsangebote sollen bequem zu Fuss erreichbar sein.

### **2 Die RKBM und die Gemeinden fördern den Fussverkehr mit ihren Aktivitäten**

- ▶ Die RKBM und die Gemeinden fördern eine positive Fussverkehrskultur im Alltag und in der Freizeit und richten ihr Handeln entsprechend aus.

- ▶ Die RKBM stellt sicher, dass der Fussverkehr in den regionalen Planungsprozessen mit gleichem Gewicht berücksichtigt wird wie die anderen Verkehrsarten.

### **3 Die RKBM und die Gemeinden informieren aktiv zum Fussverkehr**

- ▶ Die RKBM und die Gemeinden fördern den Fussverkehr im Alltag und in der Freizeit durch aktive Kommunikation, Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Informationsveranstaltungen, Begehungen und Bevölkerungsbefragungen werden auf kommunaler und regionaler Ebene koordiniert und durchgeführt.
- ▶ Ein besonderer Fokus liegt auf den Schulwegen: Mit Initiativen zur Kommunikation, Sensibilisierung und Motivation klären die Gemeinden Kinder, Eltern und Schulen über die Bedeutung des selbstständigen Schulwegs zu Fuss auf, etwa durch Aktionen wie «Walk to School» oder «Ich kann das. Ich geh zu Fuss.».
- ▶ Für Anliegen rund um den Fussverkehr gibt es in den Gemeinden und bei der RKBM klar definierte Ansprechstellen.

### 4 Die Fusswegnetze der Gemeinden werden überkommunal abgestimmt

- ▶ Die RKBM unterstützt und fördert die Planung gemeinde- und regionsübergreifender Fusswegnetze.
- ▶ Der Fussverkehr wird über alle Planungsebenen hinweg koordiniert und weiterentwickelt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Nachbargemeinden ermöglicht ein sinnvoll abgestimmtes Fusswegnetz über kommunale Grenzen hinweg.
- ▶ Die verfügbaren Mittel aus den Finanzierungs- und Förderinstrumenten werden optimal genutzt. Sie werden prioritär in die Beseitigung von Schwachstellen und Netzlücken investiert.
- ▶ Die Gemeinden legen das Wanderwegnetz in ihrer Richt- oder Nutzungsplanung fest. Die Hauptwanderrouten und die Ergänzungsrouten werden im kantonalen Sachplan Wanderrou-  
tennetz definiert und durch den Verein Berner Wanderwege zusammen mit den Gemeinden umgesetzt. Die RKBM unterstützt die Planung der Wanderwege bei Bedarf in einer überkommunalen Koordinationsfunktion.



# LEITSÄTZE

## Verkehrsinfrastruktur



## LEITSÄTZE VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### **1 Alle wichtigen Zielorte sind über direkte, komfortable und dichte Fussverkehrsverbindungen erreichbar**

- ▶ Fusswege von regionaler Bedeutung liegen insbesondere an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs und deren Zugangswegen. Weitere wichtige Fusswegverbindungen befinden sich entlang des Basisnetzes im Strassenverkehr, vor allem innerorts, zur Erschliessung der Orte von öffentlichem Interesse.
- ▶ Besonders wichtig sind Fusswegverbindungen zu Schulen und Bildungsinstitutionen. Sichere Wege ermöglichen die selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen.
- ▶ Attraktive Fusswege sind auch für die Erschliessung und Nutzung von Naherholungsgebieten sowie für den Tourismus von hoher Bedeutung.
- ▶ Der Komfort des Zufussgehens hängt unter anderem von der Wegbreite, dem Belag, störungsfreien Wegen und geringem Längs- und Quergefälle ab. Poller und Pfützenbildung bei Regen beeinträchtigen das ungestörte Gehen.

### **2 Die Fussverkehrsinfrastruktur ist attraktiv, sicher, hindernisfrei, altersgerecht und ganzjährig benutzbar**

- ▶ Die Fusswege werden so gestaltet, dass sie die objektive Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Zufussgehenden fördern – zum Beispiel durch sichere Querungsstellen, Handläufe bei Treppen, gute Beleuchtung in Unterführungen und eine sorgfältige Materialisierung von Liften.
- ▶ Die Gehflächen sind auf Aufkommen und Gehkomfort auszurichten. Ausreichend breite Trottoirs, nicht durch Parkflächen unterbrochene Trottoirs, Vortrittsregelungen und angepasste Tempolimits gewährleisten ein sicheres und hindernisfreies Zufussgehen. Auch stufenlose Wegverbindungen und ausreichende Manövrier- und Wendeflächen, beispielsweise bei Haltestellen, tragen zur Hindernisfreiheit bei.
- ▶ Die Fusswege sind inklusiv, ganzjährig nutzbar und sicher – für alle: Kinder, ältere Personen und Menschen mit Behinderungen. Sie bleiben bei jeder Witterung, auch bei Eis, Schnee oder Laub, gut begehbar.
- ▶ Altersgerechte, hindernisfreie und regelmässig platzierte Sitzgelegenheiten ermöglichen es, sich auszuruhen und die Fusswege in angenehme Etappen zu unterteilen.

## LEITSÄTZE VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### **3 Einfach umsetzbare Verbesserungen im Fussverkehrsnetz werden mit hoher Priorität realisiert**

- ▶ Netzlücken und Schwachstellen, die mit kurzfristigen Massnahmen und geringem finanziellem Aufwand behoben werden können, sollen priorisiert angegangen werden – etwa durch Markierungen, Signalisationen oder kleinere bauliche Anpassungen.
- ▶ Bei Anpassungen der bestehenden Infrastruktur ist der Fussverkehr stets einzubeziehen und zu optimieren.

### **4 An Verkehrsdrehscheiben können Fussgänger:innen einfach und sicher auf andere Verkehrsmittel umsteigen**

- ▶ Verkehrsdrehscheiben in der Region Bern-Mittelland zeichnen sich durch sichere, direkte, einfache, leicht verständliche und hindernisfreie Umsteigebeziehungen aus. Bauliche und organisatorische Massnahmen ermöglichen sichere Übergänge und Querungen, verbunden mit gezielten Vorrangregelungen für den Fussverkehr. So fördert die Infrastruktur multimodale Wege, insbesondere mit dem ÖV und dem Velo.

- ▶ Zusätzlich zur Zirkulationsfläche sind Warteflächen vorzusehen und mit Witterungsschutz sowie Sitzgelegenheiten auszustatten.
- ▶ Die RKBM erarbeitet zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton konkrete Qualitätsstandards für die Erschliessung der Verkehrsdrehscheiben für den Fussverkehr.

### **5 Die Fussverkehrsinfrastruktur ermöglicht ein respektvolles und konfliktarmes Miteinander**

- ▶ Die Ausgestaltung der Verkehrsfläche und des Verkehrsregimes berücksichtigt die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden und minimiert so potenzielle Konflikte. Bei Vorliegen von Nutzungskonflikten erfolgt eine bauliche Trennung der Verkehrsarten.
- ▶ Zugunsten der Verkehrssicherheit und des Komforts ist der Fussverkehr vorzugsweise getrennt von Velos, E-Bikes und E-Trotinetts zu führen. Wo eine Mischverkehrsfläche unvermeidbar ist, muss diese eindeutig als solche erkennbar sein, und es müssen tiefe Geschwindigkeiten des Veloverkehrs sichergestellt werden. Ziel ist ein konfliktarmes Miteinander für alle Verkehrsteilnehmenden.

## LEITSÄTZE VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### 6 Verkehrskreuzungen, Lichtsignalanlagen und Baustellen berücksichtigen die Bedürfnisse der Fussgänger:innen

- ▶ Stark befahrene Strassen und Strassenkreuzungen sollen einfach und sicher zu Fuss überquert werden können. Dafür sorgen Massnahmen wie Mittelinseln oder Lichtsignalanlagen. Sinnvoll platzierte Fussgängerstreifen, soweit zulässig auch in Tempo-30-Zonen, verbessern die Querungssicherheit zusätzlich.
- ▶ Innovative Ansätze unterstützen die Umsetzung einer kohärenten und hindernisfreien Fussverkehrsinfrastruktur für alle Bevölkerungsgruppen. Dazu gehören Lösungen zur Verbesserung der Zugänglichkeit, wie die Überwindung topografischer Hindernisse, innovative Beleuchtungskonzepte oder eine verstärkte Priorisierung des Fussverkehrs.

- ▶ Um den Fussverkehr sicher und komfortabel zu gestalten, werden geeignete bauliche und technische Massnahmen ergriffen – etwa die Verengung der Fahrbahn oder erhöhte Fussgängerstreifen. Lichtsignalanlagen kommen zum Einsatz, wenn es die Leistungsfähigkeit, die Priorisierung des ÖV oder Veloverkehrs, die Sicherheit oder das Verkehrsmanagement des motorisierten Individualverkehrs erfordern. Bei der Programmierung der Lichtsignalanlagen ist der Fussverkehr auf wichtigen Fusswegverbindungen zu priorisieren.
- ▶ Bei Baustellen ist eine sichere und direkte Führung für den Fussverkehr zu gewährleisten.



## LEITSÄTZE VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### 7 Die Aufenthaltsqualität fördert das Zufussgehen

- ▶ Eine hohe Aufenthaltsqualität fördert das Gehen zu Fuss und ermöglicht soziale Begegnungen. Auch die lokale Wirtschaft in Ortszentren und urbanen Räumen profitiert von höheren Besuchendenzahlen aufgrund einer attraktiven Fussverkehrsinfrastruktur.
- ▶ Fusswege sollen sauber, gut beleuchtet und einladend gestaltet werden und so zu einem angenehmen Zufussgehen beitragen. Dabei bieten unterschiedliche Elemente immer wieder Abwechslung, damit Strecken nicht eintönig sind.
- ▶ Im öffentlichen Raum und auf Strassen soll für den Fussverkehr Wert auf klima- und siedlungsverträgliche Lösungen gelegt werden. Entsiegelung, Begrünung und Beschattung spielen dabei eine zentrale Rolle. Entsiegelte Flächen erhöhen bei Starkregen die Wasseraufnahmekapazität und mindern die Bildung von Wärmeinseln. Grünflächen mit verschiedenen Pflanzen verdunsten Wasser und kühlen die Umgebung, während Bäume Schatten spenden.

- ▶ Begegnungszonen tragen zu einer höheren Aufenthaltsqualität bei und sind ein wichtiges Element der Fussverkehrsinfrastruktur. Sie dienen den Sicherheitsbedürfnissen des Fussverkehrs und bieten diesem flächigen Vortritt. Darüber hinaus sind sie essenzielle Räume fürs Spielen, für nachbarschaftliche Begegnungen, für die Identifikation mit dem Wohnquartier und für die Alltagsbewegung im öffentlichen Raum.



Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM

Fachbereich Verkehr

Postfach, 3001 Bern

031 370 40 70

verkehr@bernmittelland.ch

bernmittelland.ch

#### **Impressum**

##### **Projektleitung**

Timo Krebs, RKBM, Fachbereichsleiter Verkehr

Stellvertretung: Johanna Rejek, RKBM, Projektleiterin RGSK

##### **Auftragnehmerin**

Ecoplan AG, René Neuenschwander, Simon Miller und Anja Stucki

##### **Begleitgruppe**

Dominik Guggisberg, Stadt Bern, Fachstelle Fuss- und Veloverkehr

Kai Kattau, Kanton Bern, Tiefbauamt

Bettina Schwab, Gemeinde Laupen, Gemeindepräsidentin / Kommission Verkehr RKBM

##### **Redaktion**

Michael Fankhauser, RKBM, Kommunikationsbeauftragter

abplanalp kommunikation, Bern

##### **Grafik**

atelier v, Worb

##### **Publikation**

Das Regionale Leitbild Fussverkehr erscheint als PDF-Datei.